

11. September 2003 (Stand: 1. Januar 2018) **«Aufgehoben»**

**Reglement
über die Spezialfinanzierung «Informatik»
(Informatikspezialfinanzierungsreglement; ISR)**

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹,
beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Die Spezialfinanzierung «Informatik» dient der Sicherstellung der regelmässigen Erneuerung und des Unterhalts der Informatik-Büroarbeitsplatzumgebung der Stadtverwaltung.

² Die Informatik-Büroarbeitsplatzumgebung besteht aus Hardware, Software und Services (Serverleistungen Mail, File, Print, Web), einschliesslich der durch Erneuerungen bedingten Dienstleistungen.

³ Der Anhang zu diesem Reglement bezeichnet abschliessend die Leistungen, die durch die vorliegende Spezialfinanzierung abgedeckt werden.

Art. 2 Einlagen und Entnahmen

¹ Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Einlagen, die in den Produktgruppenbudgets veranschlagt werden.

² Die Einlagen sollen regelmässig und möglichst gleichmässig vorgenommen werden.

³ Die Entnahmen werden im Produkt «Migration Bürokommunikation» veranschlagt.

Art. 3 Verzinsung

Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 4 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Bern, 11. September 2003

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsident:
Beat Schori

Das Ratssekretariat:
Annina Jegher

Inkraftsetzung

In Kraft getreten am 1. Januar 2004.

¹ GV; [BSG 170.111](#)

Anhang

Leistungskatalog gemäss Artikel 1 Absatz 3 des Reglements

A. Eingeschlossene Leistungen

1. Arbeitsplatzsysteme
 - PC, Notebooks, Thin-Clients
 - Zubehör und Ausbauten von Systemen (z.B. Zusatzkarten, Memory-Ausbauten falls eine neue Softwareplattform diese verlangt)
 - Basis-Software für alle Benutzenden (z.B. Betriebssystem, Virenprävention, Softwareverteilung/Inventar/Remote Control, Office, Zusatzsoftware PDF-Formatverarbeitung, Packer-/Entpacker, Client-Access-Lizenzen)
2. Drucksysteme
 - Drucker
 - Ausbauten von Druckern (z.B. Ausbau Memory, Zusatzschächte)
 - Zubehör (Druckerboxen, Kabel)
3. Hintergrundsysteme

Hardware und Software der Hintergrundsysteme, welche alle Benutzenden bedienen (z.B. Terminal-, Daten-, Print-, Mail-, Intranet-, Internet-, System-Management- und Domainservices)
4. Dienstleistungen

alle Projektleistungen wie z.B. Engineering, Submissionen, Pilotinstallationen, Inbetriebnahmen (Rollouts), Schulungen und Nachbearbeitung für neue Systemplattform

B. Ausgeschlossene Leistungen

- Individuelle Bedürfnisse der Direktionen im Bereich Hardware (z.B. Spezialgeräte, Spezialausbauten)
- Individuelle Bedürfnisse der Direktionen im Bereich Software (z.B. direktions- oder abteilungsspezifische Anwendungen)
- Dienstleistungen in der Betriebsphase

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
11. September 2003		Ersterlass	1. Januar 2004